

Umtausch von Führerscheinen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Landratsamt Haßberge
- Führerscheinstelle -
Am Ziegelbrunn 36
97437 Haßfurt

Wie können Sie den Umtausch beantragen?

- Persönliche Vorsprache in der Behörde; nur nach vorheriger Terminbuchung möglich (terminbuchung.hassberge.de)
- Einreichung der Antragsunterlagen per Post (erhältlich auf unserer Homepage www.hassberge.de)
- Online-Antragstellung im BayernPortal (www.bayernportal.de)

Was benötigen Sie dafür?

- Ihren Führerschein im Original
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Antragsgebühr: 33,00 € bzw. 34,70 €

Für **Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
09521/27-134

Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?



Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr*. Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.



Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

***Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.**